

Heimatland.

Illustrierte Blätter für die Heimatkunde
des Kreises Grafschaft Hohenstein,
des Eichsfeldes und der angrenzenden Gebiete.

Nr. 4.

15. November 1913.

10. Jahrgang.

Besitzverhältnisse in den zur Grafschaft Hohenstein gehörigen Ortschaften im Jahre 1593.

Unter dem Titel: „Bericht, wie alle Gütere in der Grafschaft Hohenstein nach Absterben Weilandt Graf Ernsten von Hohensteins wohlseiligen geschaffter befunden“ befinden sich im Königlichen Staatsarchiv zu Hannover (H. 19c I. N. 21) folgende interessante Nachrichten:

Erstlich im Amt Lohra:

Das Haus Lohra und Furwerk dasselben 42 Hufen Land samt zugehörigen wiesenwachs und holzen, vermöge des Inquisitionsbuchs.

Das Sultzunger Feld ist Wilhelmes und Melchjors von Harstell auf den Fall der nichthaltung verschrieben vor 2600 fl., werden aus der Renterei verzinst und ist das Geld bisher ins Furwerk Uttenroda gebraucht, vermöge des Schuldbuchs und ihrer Verschreibung.

Das Kloster Tittenborn ist vorzeiten bei den Gräfflichen Wittiben von Hohenstein zum Leibgute verschrieben gewesen, nymehr aber dessen gefreyet.

Das Dorf und Furwerk Großberden ist vom Hagen zu Denna vor 3000 fl. und dessen Burgen vñ die nichthaltung verschrieben, werden auß der Renterei verzinst, vermöge des Schuldbuchs vnd verschreibung.

Das Dorf Kleinberden samt dem Furwerk ist Christoffen von Worbis Erben verschreiben vor 2000 fl., das Furwerk brauchen sie wirklich, das Dorf aber ist ihnen auf nichthaltung verschrieben, und wird ihnen

dargegen egllich Geldt aus der Renterei verzinst, vermöge des Schuldbuchs und ihrer verschreibung.

Das Dorf Rehungen ist Christoffen von Worbis Echligen nachgelassenen Sohns und deren Erben mit Gericht und recht verlehnet, Inholdt des Lehenbriefes. Die Warthe zu Rehungen hat Caspar Steiñ Wittire vñ einen alten Lehenbriefes in Besit.

Das Vorwerk Uttenroda ist Franzen von Taftungen Wittiben verschrieben vñ den Fall der nichthaltung vor 6000 Thaler, ist bisher gen Lohra gebraucht und die Zinsen aus der Renterei entrichtet worden, nymehr aber ist es als ein Churf. Sächsisch. Lehenstück an Schwarzburg und Stolberg kommen.

Das Dorf Nischroda ist denen von Salza mit Gericht und recht verasterlehnet, Inholdt ihres Lehenbriefes.

Die Nodergemeinde seindt 7 Hufen Lehnland gewesen, die vor diejer Zeit den Leuten zu Wülfingerode für einen Kornpacht ausgetan worden, aber von Weilandt Graf Ernsten von Hohenstein wohlseiligen äglichen Dienern aus Gnaden verehret und verschrieben.

Das Nödiichen ist von alters ein kleines Dörflein, aber bei Mannesgedenken nicht in esse gewesen, darum ist die meiste Länderei vor vielen Jahren Heinrichen von Salza verkauft worden und hat des ihigen Wahrtmannes zu Wülfingerode Großvater Markus Krumbein zu gemelter Wahrte von der Herrschaft auch eglliches bekommen.

Das Dorf Wülfingerode ist denen von Bodenhausen verasterlehnet, Inhalts der Lehenbriefe.

Die Warte zu Wülfingerode ist Hans Krumpen und seinen Erben verlichen, Inhalts des Lehenbriefes.

Das Gut zu Solstedt ist den Windelsten zu Mannlehen angesetzt samt erblichen Mannschaft, Inhalt der Lehenbriefe, aber gericht und recht über das Dorf samt erblichen Diensten und andren Zugehörungen ist ihnen Pfandesweise versetzt vor 2100 Thlr., brauchens dafür wirklich, vermöge der Verschreibung.

Das Dorf Obergebra ist Urbaum und Meinharden von Eschewey verschrieben auf die nichthaltung vor 2800 fl., vermöge der Verschreibung. Ist das Dorf hiebevorn gegen Uttenroda gebrauchet und diese Summe aus der Menterei verzinsset worden.

Das Dorf Niedergebra ist Otten von Salzen verschrieben auf die nichthaltung vor 4600 fl. vermöge der Verschreibung. Ist das Dorf gen Lohra gebrauchet und der Zins aus der Menterei entrichtet.

An der Stadt Bleicheroode hat man 160 fl. Bethe oder Jahrrenthen, ist der Rat damit an der Herrschaft Gläubigern verwiesen, vermöge ihres habendes Verzeichniß.

Das Schultheissen Amt mit seinem Einkommen ist dem Rate zu Bleicheroode vor 700 Nthlr. versetzt, brauchens dafür wirklich.

Der Geröder Hof daselbsten ist dem gewesenen Honsteinischen Cankeler D. Marco Gerstenberg verschrieben und von demselben mit der Herrschaft Consens Hans vom Hagen verkauft, welcher auch damit erblich beliehen. Die eingehörigen Zinsen aber hat Hans vom Hagen belegt mit 6500 Thalern, dafür er dieselben wirklich brauchet, vermöge der Verschreibung.

Das Haus beim Thor daselbsten ist dem Kanzelei-Secretär Nicolao Rudolphen und

seinem Weibe so woll als ihren Leibes Erben verschrieben, Inhalts der Verschreibung.

Die beiden Dörfer Clena und Großen Wenden sind neben dem niederen Bachhause zu Niedern-Gebrä hern Heinrichen von Nebra Ritters schligen Erben verschrieben um 1000 Nthlr., das Bachhaus brauchet er wirklich und wird ihnen der Nachstand aus der Menterei entrichtet, Vermöge der Verschreibung.

Das Dorf Kleinen Wenden gehört ins Kloster Mönchelohra, vermöge des Erbregisters, es wird aber der Dienst auch nach Lohra mitgebrauchet.

Das Kloster Mönchelohra ist mit allen Zugehörigen Hans Ersten von Gladereden vor 13000 Nthlr. versetzt, brauchet es wirklich dafür, Vermöge der Verschreibung.

Das Dorf Henggenrode unter der Webersburg ist denen von Byla mit gericht und recht verasterlehnet, Inhalts der Lehenbriefe.

Die Dörfer Mohra und Wollersleben seindt beneben den Dorfschaften Wofleben, Hörningen vnd Herreden Heinrichen von Bodenhausen wirklich verpfendet, in Summa 3047 fl. 9 Gr., sonst aber in specie vñ dem Dorfe Mohra 12000 fl. vnd vñ dem Dorfe Wollersleben 5000 fl., Inhalts der Verschreibung.

Das Holtz der Tiffenbach ist Heinrichen von Bodenhausen verschrieben vñ die nichthaltung vor 828 fl. 12 gr., Inhalts der Verschreibung.

Das Dorf Rülleben ist mit gericht vndt recht halb Honsteinisch, die andere Hälfte gehöret Ludewig Wurmen vndt Hans Albrecht von Rülleben Lehensfolgern, vndt tragen solche Hälfte von den Grafen zu Schwarzburg vndt Stolberg zu Lehen.

Das Furwerf Elbingen ist vor erblichen Jahren Heinrichen von Byla schligen verkauft. Von dessen Erben hatt es manmehr sein Bruder Christoph von Byla an sich gebracht.

Das Dorf Wernroda ist denen von



Grabstein in der Kirche zu Großtöpfer.

Schiedung verasterlehnet, Krauchen sich des Dotts der Erbgerichte, die Halßgerichte gehören der Herrschaft.

Die beiden Dorfschaften *Wenigen Furra* und *Merbich* seindt beneben dem Ampte *Bodungen* undt anderen Dorfschaften *Furberg* undt *Ammermühle* Hansen von *Berlepschen* wirklichhen verpfendet vor 50800 fl. in gemein, sonsten aber stehen diese zwo Dorfschaften mit dem *Furberg* zu *Wenigen Furra* vor 14969 Rthlr., laucht der *Ver*schreibung.

Das Dorf *Bustleben* ist Otten von *Birckfeldt* of die nichthaltung verrieben vor 400 Thlr., ist der Dienst nach *Lohra* gebrauchet undt das Geld aus der *Reuterei* verzinsset, laucht der *Ver*schreibung.

Mittel undt *Obern Kollerschleben* seindt der *Wittib* von *Schachten* of die nichthaltung veriezt vor 3000 fl., werden die Dienste nach *Lohra* gebrauchet undt das Geld auß der *Reuterei* verzinsset, Inhalts der *Ver*schreibung. Item das *Furberg* zu *Ober-Kollerschleben* ist vor dieser Zeit Hansen von *Bulksleben* vor 1500 Rthlr. wirklich veriezt undt *Peter* *Böttchern*, gewesenem *Halberstädtischen* *Kantzlern* selighen vergünstiget gewesen, gegen *Darlegung* des *Pfandschillinges* solch gutt erblich an sich zu kaufen, derofelbe hatt dieses sein recht dem gewesenem *Honft. inischen* *Cantler* *Gerstenberg* vberlassen, welcher es von der Herrschaft an sich umb

benandte Summe erkaufft undt nach etlichen Jahren dasselbe *Christophen* von *Worbis* selighen wiederumb verkauft. Item die *Dorf* *mühle* vor *Obern Kollerschleben* ist vor obbenandte Summa beneben den beiden Dorfschaften der *Wittib* von *Schachten* of die nichthaltung veriezet, wirdt die *Zins* auß dieser *Mühle* sonsten gen *Lohra* gebrauchet. Item die *Ammermühle* ist Hansen von *Berlepschen* wirklich verpfendet vor 2457 fl. 6 gl. undt ist mit in der vorigen Summa undt in einer *Ver*schreibung begriffen.

Das Dorf *Lipprechtroda* ist dem *Stift* *Bauersfelda* wirklich verpfendet vor 2400 Thaler, Inhalts der *Ver*schreibung.

Das Dorf *kleinen Bodungen* mit dem *Furberg* ist Hansen von *Hagen* wirklich verpfendet vor 5250 fl. 3 gl., vermöge der *Ver*schreibung.

Das Dorf *Haurieden* belangend, haben darinnen die meisten Männer die vom *Hagen* undt *Wingingerode*, ist sonsten gericht undt *Recht* der Herrschaft, leisten keinen Dienst, ist vor diesen alleine eine *Walfart* gewesen, wie es dann noch zu *S. Annen* genannt wird, ist aber neben dem *Furberg* *Uttenroda* undt dem Dorfe *Heigenroda* an die *Grafen* von *Schwarzburg* undt *Stolberg* gefallen.

Das Dorf *Buhla* ist Hansen von *Berlepschen* undt allen seines Leibes Erben mit gericht undt *Recht* verasterlehnet, Inhalts des *Lehenbrieffes*.

(Fortsetzung folgt.)